

Preisblatt Strompreise 2026

Hier erhalten Sie die Aufschlüsselung ¹⁾ des Arbeitspreises und des Grundpreises vom Tarif „ÖKO Schönkirchen – ab 01.01.2026.

Tarif ÖKO-Schönkirchen	Netto	Brutto
Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden ohne Schwachlastregelung im Sinne des EnWG, d. h., für Kleingewerbekunden <10 MWh und Privatkunden		(inkl. 19% USt.)
Grundpreis (verbrauchsunabhängig) in €/Monat	16,39	19,50
• davon Netzentgelt ²⁾	5,91	7,03
• davon Messstellenbetriebsentgelt ³⁾	1,36	1,62

Arbeitspreis inkl. hoheitl. Belastungen in ct/kWh	31,93	37,99
Arbeitspreis (verbrauchsabhängig) in ct/kWh ⁴⁾	26,91	32,02
• davon Netzentgelt	8,24	9,81
• davon Konzessionsabgabe	1,32	1,57
zzgl. Stromsteuer ⁵⁾	2,050	2,440
zzgl. Umlage EEG ⁶⁾	0,000	0,000
zzgl. Umlage KWK-G ⁷⁾	0,47	0,55
zzgl. Umlage Industrie ⁸⁾	1,558	1,854
zzgl. Umlage Offshore Netz ⁹⁾	0,94	1,12
zzgl. Umlage Abschaltbare Lasten ¹⁰⁾	0,000	0,000

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten. Es gilt der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die dargestellten Preise für die Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen basieren auf dem Stand Jan. 2026.
- 2) An den Stromnetzbetreiber zu entrichtendes verbrauchsunabhängiges Entgelt nach der Stromnetzentgeltverordnung für die Nutzung des Stromnetzes (Stromtransport) und der entsprechenden Netzinfrastruktur zur Stromlieferung an den Endkunden.
- 3) Die Kosten des Netzbetreibers für den Messstellenbetrieb und die Messung nach dem Messstellenbetriebsgesetz. Sie ergeben sich auch aus dem Preisblatt des Netzbetreibers. Die Gemeindewerke Schönkirchen GmbH berechnet dem Kunden das Messstellenbetriebsentgelt, sofern und soweit dieses vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wurde.
- 4) Beinhaltet die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb; das an den Stromnetzbetreiber zu entrichtende verbrauchsabhängige Entgelt für die Nutzung des Stromnetzes (Stromtransport) und der entsprechenden Netzinfrastruktur zur Stromlieferung an Endkunden sowie die ebenfalls an den Netzbetreiber abzuführende Konzessionsabgabe (Abgabe für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb des Stromnetzes).
- 5) Die Stromsteuer ist eine Verbrauchsteuer nach dem Stromsteuergesetz auf elektrischen Strom und verfolgt klimapolitische Ziele.
- 6) Die EEG Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz unterstützt die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien.
- 7) Die KWK-G Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetz fördert die Erzeugung von Strom und Wärme.
- 8) Die Industrie Umlage nach der Stromnetzentgeltverordnung finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Kosten des Stromtransports (Netzentgelte).
- 9) Die Offshore Netz Umlage beteiligt Verbraucher nach dem Energiewirtschaftsgesetz an den Kosten für die Netzanbindung von Offshore- und Seewindparks an das Stromnetz.
- 10) Die Umlage Abschaltbare-Lasten nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten verpflichtet die Kraftwerksbetreiber aus Gründen der Versorgungssicherheit zur Strom- (Grundlast) -erzeugung und beteiligt die Letztverbraucher an den Kosten.